

Gemeinde: Oberdischingen

Aktennotiz
Sechster Bürgerworkshop
am 24.11.2016
zum Thema „Wegenetz, Naturschutz, Landschaftspflege und
Hochwasserschutz“

Anwesend:

Ca. 25 Bürger

Herren Bierkamp und Kappeler

vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis / FD Flurneuordnung

Herr Bierkamp informiert über den aktuellen Stand der beiden Unternehmensverfahren:

- Im Verfahren Erbach-Dellmensingen (3300) wurde die Vorstandschaft gewählt und die Wertermittlung findet derzeit statt und wird wahrscheinlich Mitte Dezember abgeschossen. Es wurde mit dem Verfahren Erbach-Dellmensingen begonnen, da im Frühjahr 2016 auf der Dellmensingener Gemarkung die ersten Baumaßnahmen beginnen.
- Für das Verfahren Erbach – Donaurieden / Ersingen (3299) ist die Vorstandswahl im Frühjahr 2016 geplant. Danach folgt die Wertermittlung für dieses Verfahren.

Herr Bierkamp stellte in seiner Präsentation den Planungsentwurf und die Kostenkalkulation des freiwilligen Verfahrens Oberdischingen vor:

- Die Teilnehmer stimmten dem Planungsentwurf, welcher anhand einer Karte erläutert wurde zu. Dieses geplante Wegenetzkonzept kann bei der Bürgerversammlung präsentiert werden.
- Um einen ungefähren Kostenbeitrag pro ha zu ermitteln wurde eine grobe Flächenaufstellung aufgestellt:
 - ➔ Mögliche Verfahrensgröße ≈ 534 ha
 - ➔ Landwirtschaftliche Fläche ≈ 479 ha
 - ➔ Kostenpflichtige Fläche ≈ 465 ha
 - ➔ Eine genaue Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes kann erst dann durchgeführt werden, wenn es tatsächlich zu einer Flurneuordnung kommt. Praktisch: Zeitaufwand (mehrere Monate) / Rechtlich: Festlegung durch die obere Flurbereinigungsbehörde
- In der kostenpflichtigen Fläche werden Gestaltungs-, Erschließungs- und Zusammenlegungsvorteile beachtet.
- Es wurden zwei Kalkulationsvarianten vom Flurneuordnungsamt entworfen. Darin unterschieden sich die beiden Varianten in der Ausbauweise des Weges 500, welcher nach Niederhofen führt.
- Die Kostengröße des geplanten Wegenetzes ist im Vergleich zu anderen Verfahren realistisch.
- Herr Bierkamp betonte, dass nicht alle Risiken in der Kalkulation bedacht werden können. Es können Kalkulationsrisiken durch

Vorstandsentscheidungen, Bauausschreibung, Inflation und Flächenabgrenzung entstehen.

- Herr Nägele berichtete von der Gemeinderatsitzung vom 15.11.2016. Der Gemeinderat war der Ansicht, dass die Gemeinde Interesse an einem Flurbereinigungsverfahren hat und sicherte finanzielle Unterstützung zu. Es wurde beschlossen, dass sich die Gemeinde an den auf die Teilnehmergeinschaft entfallenden Nettogesamtkosten (nach Abzug der Zuschüsse) mit einem Betrag von max. 50% der Summe der Teilnehmerbeträge beteiligt. Der Gesamtbetrag der freiwilligen Beteiligung wird auf max. 300.000 Euro festgelegt. Diese Festlegung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im Haushaltsplan.
- Umsetzung: z.B. über Jahresbeträge in Höhe von 30 000 Euro
- Bei der Bürgerversammlung wird das Interesse der Bürger abgefragt.
- Die Gemeinde muss anschließend entscheiden, ob sie einen Antrag auf eine Flurneuordnung stellt
- Seitens der Flurneuordnung müssen das Interesse der Bürger und das Interesse der Gemeinde vorliegen.
- Vor der Bürgerversammlung sollte festgelegt werden wie die Stimmabgabe erfolgt. Es sollte festgelegt werden, wer Stimmberechtigt ist und wie die Stimmabgabe erfolgen sollte.
- Es kam eine Nachfrage wieso kein Nutzungstausch, Landtausch oder beschleunigten Verfahren angewandt werde. Herr Bierkamp merkte an, dass aufgrund der Örtlichkeit ein Normalverfahren am Sinnvollsten sei.
- Bei Zustandekommen eines Normalverfahrens in Oberdischingen, würde man darauf achten, dass es parallel zu den Unternehmensverfahren Erbach-Donaurieden/Ersingen und Erbach-Dellmensingen läuft.
- Herr Bierkamp stellte nach Vorstellung der Kosten die Frage, ob eine Weiterarbeit mit diesem Wegekonzept und Kalkulation vom Workshop aus gewünscht sein. Die Versammelten stimmten zu.
- Es gingen Fragen zu Bodenverbänden ein. Dabei geht das Wegenetz an den Bodenverband über. Der Bodenverband ist eine Eigentümergemeinschaft und muss für den Unterhalt der Wege aufkommen. Die Gemeinde ist somit nicht mehr Eigentümer, jedoch muss sie eine Gebühr an den Bodenverband zusteuern.

Hochwasserschutz, Naturschutz und Landschaftsbild:

- Der Hochwasserschutz ist Aufgabe der Gemeinde und die Kosten werden auch von der Gemeinde getragen. Die Flurneuordnung ist ein Hilfsinstrument (Bodenordnung) der Gemeinde um Hochwasserschutzmaßnahmen durchzuführen.
- Für den Hochwasserschutz könnten Renaturierungen, Flachwasserzonen, Rezessionsflächen, künstliche Staustufen und Hochwasserrückhaltebecken geplant werden.
- Bei der Neuzuteilung sollte besonders Wert auf die Wirtschaftsrichtung gelegt werden, um den Hochwasserschutz vorzubeugen.
- Private Äcker könnten punktuell als Überschwemmungsflächen genutzt werden. Die Gemeinde müsste hierfür Ausgleich schaffen.
- Für den Naturschutz sollten im nächsten Workshop die Verbände BUND und NABU eingeladen werden.

- Die Gräben sollten gepflegt werden. In Oberdischingen sind sie bisher stark verbuscht.
- Ein Wasserspielplatz könnte für den Freizeitwert angelegt werden.

In der Abschlussdiskussion wurden folgende Punkte besprochen:

- Am nächsten Termin sollte ein Augenmerk auf die Punkte Landschaftspflege, Naturschutz und Hochwasserschutz gelegt werden. Hierfür werden für den nächsten Termin Luftbilder und Hochwassergefahrenkarten vorbereitet.
- Für den nächsten Workshop sollten die Naturschutzverbände BUND und NABU eingeladen werden.
- Die Gemeinde Oberdischingen wird gebeten, die Einladungen zu den folgenden Workshops und die Ergebnisse der Workshops zu veröffentlichen.
- Der nächste Abendtermin wird auf den 19. Januar 2017, auf 19 Uhr terminiert.
- Herr Alexander Braig bat um ein Treffen mit dem Bauernverband. Dies sollte am 12.01.2016 stattfinden.

Ehingen, den 01.12.2016

Simon Kappeler

Gesehen, den 12.12.2016

Marc Bierkamp